

Anmeldung

zum Sommerferienprogramm der Kinder- und Jugendförderung 2026 des Odenwaldkreises (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

- Hiermit melde ich mein Kind verbindlich zur Fahrt

vom _____ bis _____ in _____ an.

Teilnahmebetrag (Standard oder freiwillig erhöht):

€

- Personalien des Kindes / Jugendlichen:

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

(Alter während d.
Veranstaltung)

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Staatsangehörigkeit

Krankenversichert über ☐ Mutter ☐ Vater ☐ privat bei _____
Krankenversicherung

- Sie/Er besucht folgende Schule:

Schulform: _____ Klasse: _____

- Mein Kind benötigt Unterstützung bei: _____

Mein Kind benötigt eine Begleitperson ja ☐ nein ☐

- Personalien der/des Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten

alleinerziehend ja ☐ nein ☐

Sorgerecht ja ☐ nein ☐

Vor- und Nachname Mutter /Pflegeeltern/Heim

Telefon-Nr.

Sorgerecht ja ☐ nein ☐

Vor- und Nachname Vater /Pflegeeltern/Heim

Telefon-Nr.

Adresse (falls abweichend)

E-Mail

Telefon mobil

(nur bei Pflege- oder Heimeltern: Kostenträger ☐ LWV ☐ Odenwaldkreis ☐ _____)

- WICHTIG! Telefonnummer bzw. Adresse während der Fahrt

(evtl. Urlaubsadresse bzw. Tel.-Nr. von Bekannten oder Verwandten, die in dieser Zeit zu erreichen sind)

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich gelesen. Die darin enthaltenen Bedingungen erkenne ich an.
Die Anmeldung tritt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Kinder- und Jugendförderung in Kraft.

Ort und Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in des Teilnehmerenden

Unterschrift Teilnehmer/in

-bitte wenden-

Einverständniserklärung für Fahrten -vom Erziehungsberechtigten unbedingt auszufüllen-

Ich erkenne an, dass die erforderliche Sorge für die/den Teilnehmer/in, insbesondere die **Aufsichtspflicht** für die Dauer des Aufenthaltes vom Jugendamt Odenwaldkreis und gegebenenfalls dem jeweiligen Kooperationspartner (z. B. Schule, andere Vereine) je hälftig ausgeübt wird. Näheres regelt der Wochenplan. Die erforderliche Sorge wird den verantwortlichen Betreuer/innen der Fahrt übertragen. Ich nehme davon Kenntnis, dass Teilnehmer/innen in beschränktem Umfang und nach Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden kann, in der sie **nicht unter Aufsicht** sind. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist deshalb in diesem Zeitraum und während der Nachtruhe der Betreuer/innen eingeschränkt. Das schließt nicht aus, dass, soweit wegen besonderer Umstände notwendig, eine Aufsicht gewährleistet wird.

Die Teilnehmer/innen können wegen gravierenden Verstößen gegen Regeln zur Sicherheit nach Hause geschickt werden. Die Eltern / Sorgeberechtigten haben die Jugendlichen dann abzuholen.

• **Badeerlaubnis:**

Ich erlaube meinem Kind am gemeinsamen Baden in der Gruppe unter Aufsicht der Betreuer/innen teilzunehmen.

☐ ja ☐ nein

Mein Kind ist Schwimmer*in und kann mindestens 15 Minuten ununterbrochen schwimmen.

☐ ja ☐ nein

Mein Kind besitzt einen Impfpass:

☐ ja ☐ nein

Termin der letzten Tetanusimpfung / Auffrischung _____

Welche **Krankheiten**, Besonderheiten (z.B. Bettnässen), Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien hat der/die Teilnehmer*in?

Mein Kind ist auf folgende **Medikamente** angewiesen. Wie sind diese einzunehmen?

(besondere Erläuterungen ggf. gesondert beifügen!)

Ich erlaube den Betreuern/innen meinem Kind eine Zecke zu entfernen.

☐ ja ☐ nein

Essenswünsche: ☐ ohne Schweinefleisch ☐ vegetarisch ☐ vegan ☐ Sonstiges _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in Schrift und Bild (Presse und Werbung) veröffentlicht wird.

☐ ja ☐ nein

Ich bin damit einverstanden, dass ich in den E-Mail-Verteiler der Kinder- und Jugendförderung aufgenommen werde, um über zukünftige Veranstaltungen informiert zu werden.

☐ ja ☐ nein

Die **Einverständniserklärung** habe ich gelesen und ausgefüllt.
Die darin enthaltenen **Bedingungen erkenne ich an.**

Ort und Datum

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in des Teilnehmenden

Unterschrift Teilnehmer*in

Vom Erziehungsberechtigten und dem Kind / Jugendlichen unbedingt zu unterschreiben!

Stand: Dezember 2023

Teilnahme-Bedingungen für Freizeiten (Stand Dezember 2023)

Die nachstehenden allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten, in Anlehnung an das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) §§ 651 a (Reisevertrag), für alle von der Kinder- und Jugendförderung veranstalteten Freizeiten.

1. Teilnehmer*innen der Freizeiten

An den Freizeiten der Kinder- und Jugendförderung können Kinder und Jugendliche teilnehmen, die im Odenwaldkreis wohnen oder ihren Wohnsitz in angrenzenden Landkreisen haben, aber im Odenwaldkreis eine Schule besuchen. In Ausnahmefällen ist auch die Teilnahme von nicht im Odenwaldkreis wohnenden Kindern und Jugendlichen zu anderen Bedingungen möglich. Diese können beispielsweise keinen Antrag auf Ermäßigung stellen und zahlen einen erhöhten Teilnehmerbeitrag. Die für die jeweilige Freizeit angegebene **Altersbegrenzung ist bindend**. Bei ansteckenden oder sonstigen schweren die Durchführung der Freizeit deutlich behindernden Krankheiten ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

Wiederholtes **schwerwiegendes Fehlverhalten** von Teilnehmer/innen macht nach erfolgter Abmahnung ein vorzeitiges **Heimholen** der/des Betroffenen **durch die Erziehungsberechtigten auf deren Kosten** notwendig. Muss die/der Betroffene durch die Kinder- und Jugendförderung nach Hause gebracht werden, gehen sämtliche Kosten zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

2. Leitung der Freizeiten

Die Leitung der Freizeiten obliegt den von der Kinder- und Jugendförderung hierfür bestimmten Betreuer/innen. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

3. Reisevertrag und Anmeldung

Der Inhalt des Reisevertrags ergibt sich aus der Freizeitausschreibung, diesen Teilnahmebedingungen und der schriftlichen Teilnahmebestätigung. **Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden diese Bedingungen anerkannt.**

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, soweit sie nicht schriftlich von uns bestätigt werden. **Anmeldungen müssen schriftlich mit dem Anmeldeformular der Kinder- und Jugendförderung erfolgen und von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.**

Das Anmeldeformular kann bei der Kinder- und Jugendförderung Odenwaldkreis angefordert werden. Die Anmeldung tritt erst durch die Anmeldebestätigung seitens der Kinder- und Jugendförderung in Kraft.

Teilen Sie uns **evtl. Besonderheiten im Hinblick auf ärztliche Behandlung/Medikamente** Ihres Kindes (z.B. bestehende Krankheiten, etc.) **unbedingt schon auf dem Anmeldeformular** mit.

4. Zahlungsbedingungen

Bei den im Flyer angegebenen Beiträgen sind erhebliche Kreiszuschüsse bereits berücksichtigt. Mit gesondertem Formular kann ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden, das zeitgleich mit den Anmeldungsformularen einzureichen ist. Die erforderlichen Unterlagen (z. B. Sozialhilfebescheid, Verdienstbescheinigungen) für die Berechnung des Ermäßigungsantrages sind jedoch spätestens 5 Tage nach Einreichung des Antrages bei uns vorzulegen.

Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung wird die jeweilige Anzahlungssumme (die Hälfte des Teilnahmebeitrags) **fällig**. Der Restbetrag ist dann spätestens 4 Wochen vor Antritt der Fahrt fällig. Ist der Beitrag nicht bis 4 Wochen vor Fahrtbeginn bei der Kreiskasse eingezahlt, **kann der/die Teilnehmer/in von der Fahrt ausgeschlossen werden**. Es ist auch möglich, den gesamten Betrag sofort zu überweisen.

5. Abmeldung/Rückerstattung

Abmeldungen (z. B. wegen Krankheit) sind **unverzüglich schriftlich per Einschreiben vorzunehmen**. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittspauschale ist das Eingangsdatum der schriftlichen Abmeldung. Im Falle der Abmeldung oder wenn die Reise ohne schriftliche Abmeldung nicht angetreten wird, müssen wir für die getroffenen Reisevorkahrungen und Aufwendungen angemessenen Ersatz verlangen. Die Höhe richtet sich nach dem Teilnahmebeitrag. Spätere An- bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnahmebeitrag nicht. Die Rücktrittspauschalen belaufen sich wie folgt:

- | | | | |
|---|-------|-----------------------|---------------------------|
| • | 79-30 | Tage vor Reiseantritt | 10% des Teilnahmebeitrags |
| • | 29-22 | Tage vor Reiseantritt | 25% des Teilnahmebeitrags |
| • | 21-8 | Tage vor Reiseantritt | 50% des Teilnahmebeitrags |
| • | 7 - | Reisebeginn | 80% des Teilnahmebeitrags |

Bei Nichterscheinen zur Abfahrt (d.h. ohne vorherige schriftliche Abmeldung) ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen. **Finden Sie eine/n entsprechende/n Ersatzteilnehmer/in reduziert sich die Rücktrittspauschale auf EUR 21,-**

6. Reisedurchführung

Die Kinder- und Jugendförderung behält sich vor, eine Freizeit abzusagen, wenn keine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht wird oder die Reise durch ungewöhnliche Umstände erheblich erschwert oder gefährdet wird. Die Teilnehmer erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück, weitere Ansprüche bestehen nicht.

7. Haftung

Die Kinder- und Jugendförderung haftet im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht.

8. Versicherungen

Für die Teilnehmer/innen besteht über den Odenwaldkreis ein Haftpflichtversicherungsschutz. Die Haftpflichtversicherung tritt jedoch nur ein, soweit nicht bereits anderweitig ein Haftpflichtversicherungsschutz, z.B. über eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Die Haftpflichtversicherung kommt nicht für Schäden auf, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

Durch den Odenwaldkreis ist für die Freizeitmaßnahme eine Schülerunfallversicherung abgeschlossen, die folgende Risikoabdeckung beinhaltet:

- Heilkosten (subsidiär) bis 1.600,- €
- Kapitalzahlung im Invaliditätsfall bis 26.000,- €
- Überführungs- und Bergungskosten im Todesfall bis 1.200,- €
- Bestattungskosten bis 1.200,- €

Es ist zu empfehlen, eine Privathaftpflichtversicherung sowie eine Krankenversicherung, bei Auslandsaufenthalt eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen. Weitergehende Versicherungen (z. B. Reisegepäckversicherung für Wertsachen) bestehen nicht.

9. Pass- und Grenzbestimmungen (nur bei Fahrten ins Ausland)

Die Teilnehmer/innen sind für die **Einhaltung der Devisen-, Zoll-, Visa-, Pass- und Grenzbestimmungen selbst verantwortlich**. Zum Freizeitbeginn ist ein gültiger Personal- oder Kinderausweis bzw. Reisepass mitzubringen. Werden Teilnehmer/innen an der Grenze zurückgewiesen, gehen alle anfallenden Mehrkosten zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

10. Ärztliche Versorgung

An allen festen Freizeitorten ist eine ärztliche Betreuung gesichert.

Ein gültiger (Auslands-) Krankenschein (oder vergleichbarer Versicherungsnachweis) und möglichst auch der **Impfpass sind von Ihnen zur Freizeit mitzubringen**. Falls ein **Krankenhausaufenthalt notwendig wird, setzen wir hierfür Ihr Einverständnis voraus**.

Bei ernsten Erkrankungen Ihres Kindes werden Sie umgehend benachrichtigt. Teilen Sie uns daher unbedingt mit, wie Sie während der Freizeit telefonisch erreichbar sind.

Allgemeine Hinweise

- **Die Hin- und Rückfahrt zum Freizeitort** erfolgt in der Regel mit Bussen oder Zügen von bzw. nach Michelstadt. Bitte kommen Sie rechtzeitig zu den Abfahrtsorten, da wir pünktlich abfahren!
- Bei den Auslandsfreizeiten gelten für **ausländische Teilnehmer/innen besondere Grenz- und Aufenthaltsbestimmungen**. Erkundigen Sie sich **frühzeitig** nach den Einzelheiten und **beantragen Sie unverzüglich die notwendigen Papiere!**
- Es ist sehr empfehlenswert, **Gepäckstücke mit Namen und Adresse zu versehen** und ein Verzeichnis der eingepackten Sachen im Kofferdeckel einzukleben.
- Sie bekommen bei den Vorbereitungstreffen zu den Freizeiten von uns eine **Packliste**.
- **Packen Sie nicht zu große und zu schwere Gepäckstücke.**

Die Anmeldung und die Einverständniserklärung bitte **vollständig** ausgefüllt senden an:

Kreisausschuss des Odenwaldkreises
Kinder- und Jugendförderung
Michelstädter Str. 12
64711 Erbach